

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Erweiterungsbau Jüdisches Regionalmuseum Fürth: Planungskosten

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Verf. Käm v. 21.02.2011
 Auszahlungsfond zum 23.02.2011

Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Gewährung eines Investitionszuschusses i. H. v. 153.612,-- € aus HHSt. 6108.9410 an die Kulturstiftung Fürth zur Deckung vorfinanzierter Planungs- und Untersuchungskosten.
2. Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis, dass eine Teil-Refinanzierung aus Städtebauförderungsmitteln nur bei Realisierung der Baumaßnahme im Rahmen einer Nebenkostenpauschalierung möglich ist.
3. Die Käm wird beauftragt, den Einnahmeansatz bei HHSt. 6108.3616 entsprechend anzupassen.

Sachverhalt

Durch die Kulturstiftung Fürth – verwaltet durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG Fürth – wurden auf Anforderung der Stadt Fürth Folgeplanungen für die Realisierung des Ergänzungsbaus des Jüdischen Regionalmuseums beauftragt. Der Hintergrund der Folgeplanungen besteht in der Abstandsflächenproblematik zum Gasthaus Tannenbaum, in einer Alternativplanung sollte die Realisierung der Maßnahme bei Überbauung der Abstandsflächen dargestellt werden.

Die Kosten wurden bisher durch die Kulturstiftung Fürth getragen und durch ein entsprechendes, bis 31.10.2010 von der Stadt Fürth verbürgtes Darlehen finanziert, da nicht in ausreichendem Maße eigene Mittel eingesetzt werden konnten. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Verlängerung der bisher befristeten Bürgschaft für die Fortsetzung der Fremdfinanzierung durch die Stiftung ist lt. Käm derzeit nicht zu erreichen. Der Kämmerei stehen Mittel nicht zur Verfügung.

Gem. Empfehlung der Referentenrunde soll vor dem dargestellten Hintergrund die Vorfinanzierung der Kulturstiftung Fürth durch Gewährung eines Investitionszuschusses i. H. v. 153.612,-- € aus HHSt. 6108.9410 ausgeglichen werden. Auf die Verfügung der Kämmerei vom 21.02.2011 wird Bezug genommen.

Bei einer Realisierung der Baumaßnahme können die Kosten dem Grunde nach zur Förderung gemeldet werden, allerdings nur im Rahmen der – derzeit 17 %igen - Nebenkostenpauschale. Vor diesem Hintergrund sollte seitens Käm bis zu einer Kassenwirksamkeit der Ansatz der Einnahmehaushaltsstelle 6108.3616 entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 157.000,-- €		jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. 6108.9410		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> Käm <input checked="" type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

II. Ref. V/ZSt zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Abdruck an Käm

IV. SpA/Sf

Fürth, 17.03.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: